

Prof. Dr. Oliver Auge

Professur für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt
zur Geschichte Schleswig-Holsteins



Die Vergangenheit neu entdeckt

Die ersten 50 Jahre des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes 1920-1970

Vortrag auf der Jahrestagung des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes
Vergangenheit verstehen, erfolgreich wirtschaften, Zukunft gestalten

Neumünster, 28. Januar 2020 , 11:00 Uhr

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Helmut Kohl, 1995
(Abb.: Spiegel.de)

*Wer die Vergangenheit nicht kennt,
kann die Gegenwart nicht verstehen
und die Zukunft nicht gestalten.*

NATIONALBIBLIOTHEK
Zeitschriftenaal.

175

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1933	Nr. 34
------	---	--------

Inhalt: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933..... S. 175

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinigung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

(2) Als Beamte im Sinne dieses Gesetzes gelten unmittelbare und mittelbare Beamte des Reichs, unmittelbare und mittelbare Beamte der Länder und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände, Beamte von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen (Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 — Reichsgesetzbl. I S. 537 —, Dritter Teil Kapitel V Abschnitt I § 15 Abs. 1). Die Vorschriften finden auch Anwendung auf Dienstleute der Träger der Sozialversicherung, welche die Rechte und Pflichten der Beamten haben.

(3) Beamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Beamte im einstweiligen Ruhestand.

(4) Die Reichsbahn und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft werden ermächtigt, entsprechende Anordnungen zu treffen.

§ 2

(1) Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, sind aus dem Dienste zu entlassen. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen.

(2) Ein Anspruch auf Wartegeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung und auf Weiterführung der Amtsbezeichnung, des Titels, der Dienstkleidung und der Dienstabzeichen steht ihnen nicht zu.

(3) Im Falle der Bedürftigkeit kann ihnen, besonders wenn sie für mittellose Angehörige sorgen, eine jederzeit widerrufliche Rente bis zu einem Drittel

(Viergehnter Tag nach Inkraft des Ausgabedatums: 21. April 1933)
Reichsgesetzbl. 1933 I

des jeweiligen Grundgehalts der von ihnen zuletzt bekleideten Stelle bewilligt werden; eine Nachversicherung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Sozialversicherung findet nicht statt.

(4) Die Vorschriften der Abs. 2 und 3 finden auf Personen der im Abs. 1 bezeichneten Art, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind, entsprechende Anwendung.

§ 3

(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8 ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.

§ 4

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rüchhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

§ 5

(1) Jeder Beamte muß sich die Beförderung in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn, auch in ein solches von geringerem Rang und planmäßigem Dienst Einkommen — unter Vergütung der vorchriftsmäßigen Umzugskosten — gefallen lassen, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert. Bei Beförderung in ein Amt von geringerem Rang und planmäßigem Dienst Einkommen behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Dienst Einkommen der bisherigen Stelle.

Gesetz zur Wiederherstellung
des Berufsbeamtentums
7.4.1933
(Abb.: wikipedia.de)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Peter Ludwig Petersen
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970

- 5 -

Einberufung muß schriftlich mit Monatsfrist erfolgen.

Falls die Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig gewesen ist, entscheidet bei erneut einberufener Mitgliederversammlung Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Das bei Auflösung des Verbandes vorhandene Vermögen wird der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein übergeben mit der Bestimmung, es für die Förderung des Buchstellenwesens zu verwenden.

Kiel d. 22. 11. 35

P. H. Peters - H. Lessey

F. M. A. Kuhl

H. Riefen

H. Schünemann

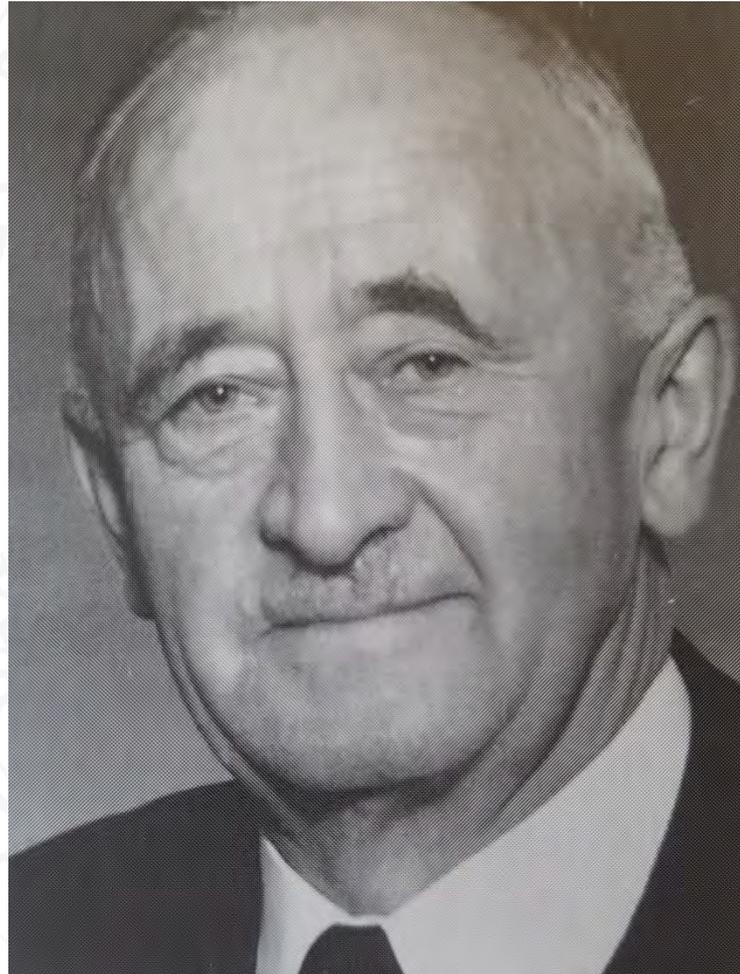
Karl Rinken

H. Aug

Verband buchführender
Bauern und Landwirte e. V.
22.11.1935
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Erwin Sievers
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Dr. Peter Vollrath
(Abb.: LBV)



Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Archiv des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Schleswig
(Abb.: museen-sh.de)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Lübeck; Bad Segeberg; Gut Seekamp

(Abb.: twitter.com; In-online.de; kulturpark-seekamp.de)



Prof. Dr. Oliver Auge

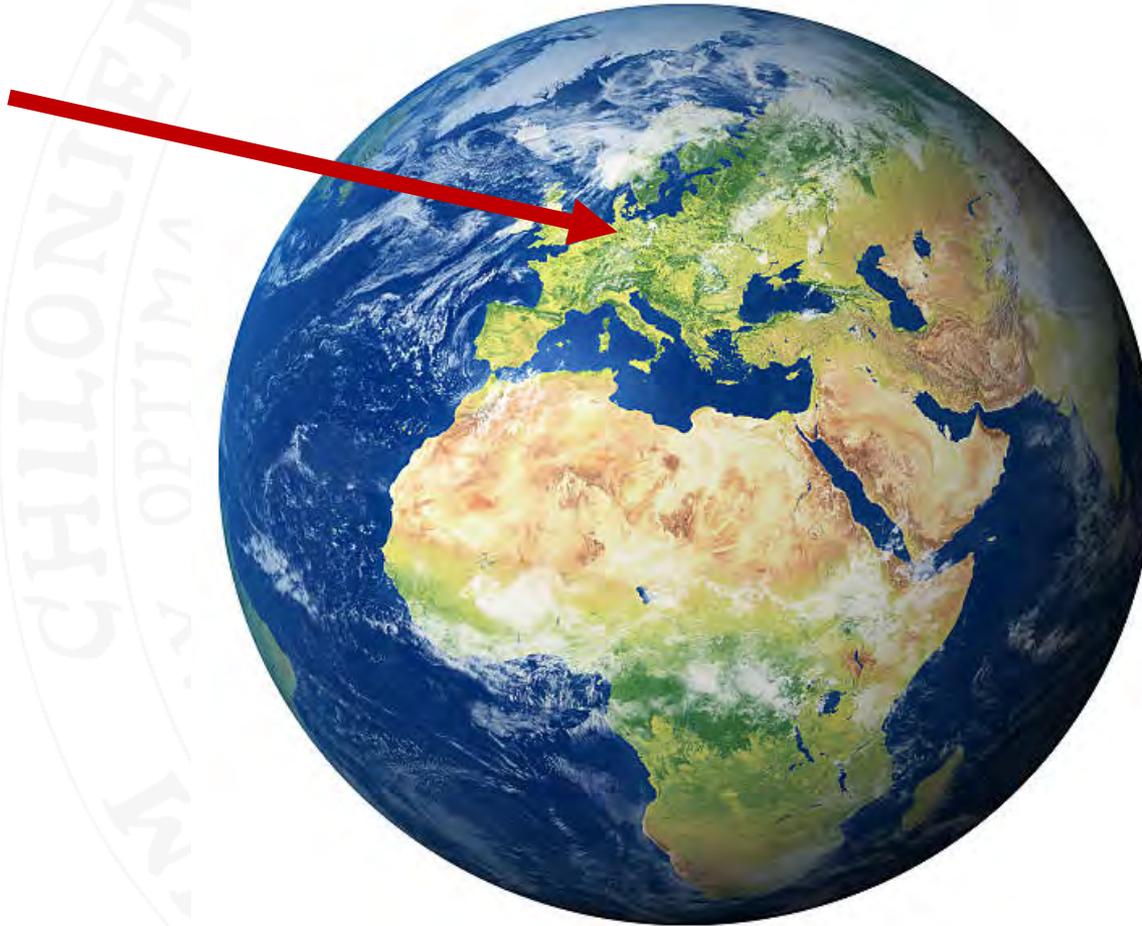
Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Die schleswig-holsteinische Nordseeküste (Abb.: wikipedia.de)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Die Makro- aus der Mikroperspektive entwickeln

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970

Eröffnung der Buchführungs- und Steuerberatungsstelle (Buchstelle) der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein.

In der Vollversammlung der Kammer vom 30. September 1919 wurde die Errichtung einer Buchstelle beschlossen. Diese hat am 15. Januar ds. Js. mit ihrer Tätigkeit begonnen. Als Leiter ist Herr Broßert angestellt, der vor dem Kriege jahrelang die Buchführungszentrale der Landwirtschaftskammer für Kurland leitete und in letzter Zeit die Buchführungs- und Steuerberatungsstelle des Wirtschaftsverbandes Züllichau-Schwiebus in der Mark eingerichtet und geleitet hat.

Die dringende Notwendigkeit zur Einführung einer geordneten, sachgemäßen Buch-

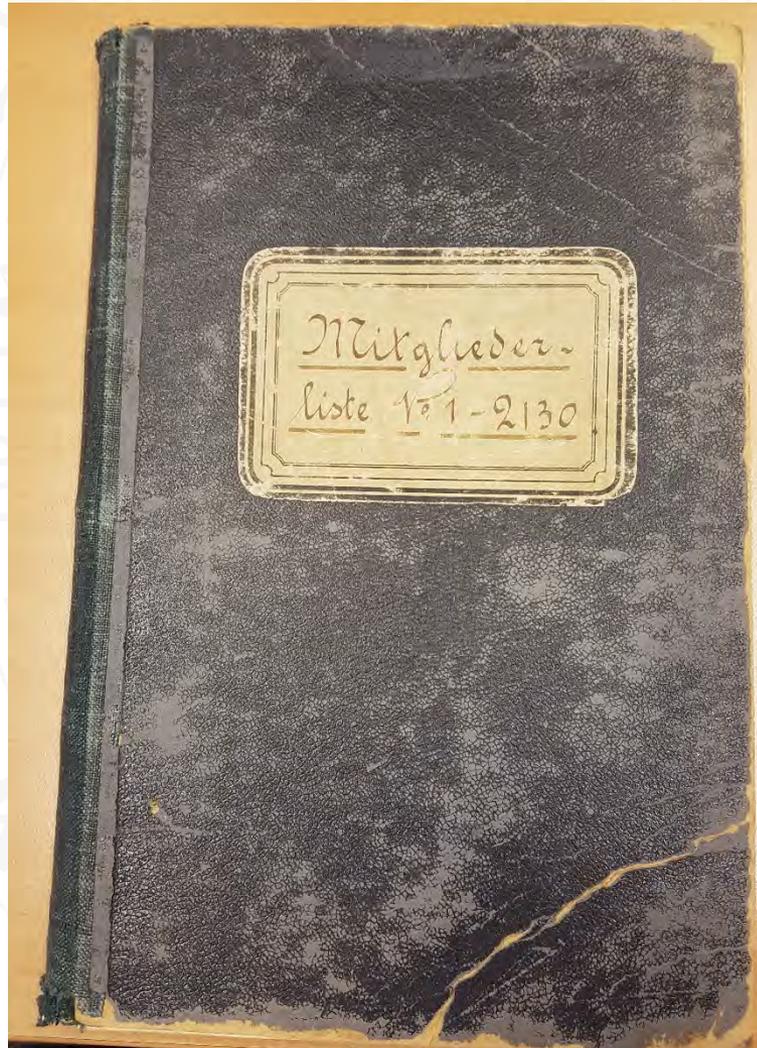
Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein

23.1.1920

(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Auftraggeberverzeichnis, 1920
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Hyperinflation, 1923
(Abb.: welt.de)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Proteste der Landvolkbewegung

(Abb.: Danker/Schliesky [Hrsg.] 2014, S. 212, 214)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970

- 5 -

Einberufung muß schriftlich mit Monatsfrist erfolgen.

Falls die Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig gewesen ist, entscheidet bei erneut einberufener Mitgliederversammlung Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Das bei Auflösung des Verbandes vorhandene Vermögen wird der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein übergeben mit der Bestimmung, es für die Förderung des Buchstellenwesens zu verwenden.

Kiel d. 22. 11. 35

P. H. Peters - H. Lessey

F. M. A. Kuhl

H. Riefen

H. Schünemann

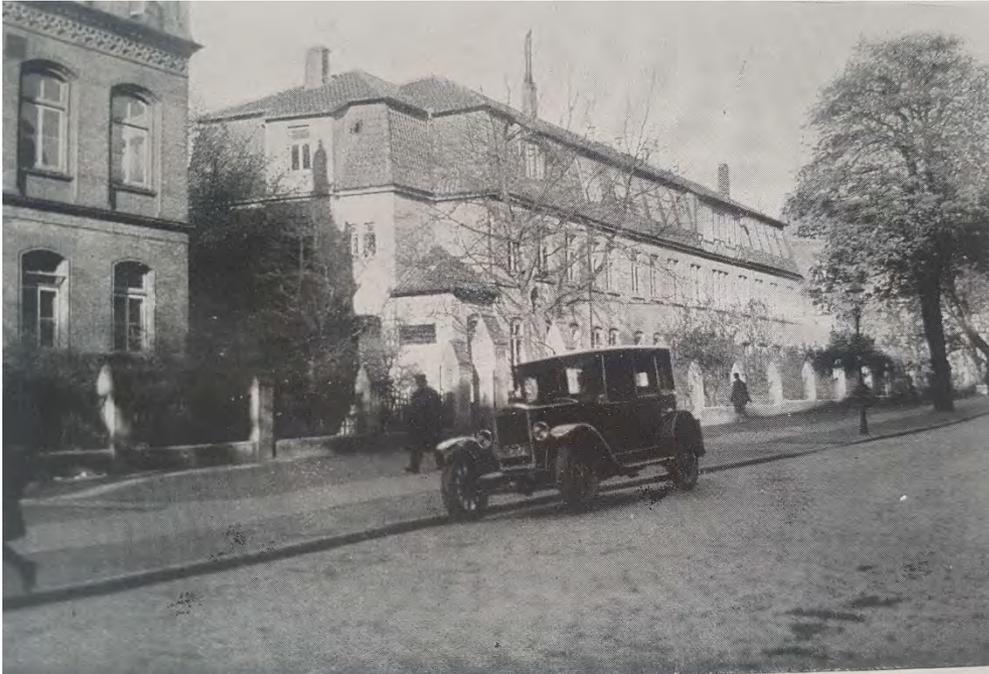
Karl Rinken

H. Aug

Verband buchführender
Bauern und Landwirte e.V.
22.11.1935
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Kronshagener Weg 5; Waisenhofstraße 1
(Abb.: Landwirtschaftskammer 1929)



Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Holstenstraße 106-108
(Abb.: KStA)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Sternstraße 29-31 (heute: Stephan-Heinzel-Straße 9-11)
(Abb.: Kiel-wiki.de)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Ostarbeiterzeichen
(Abb.: wikipedia.de)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Winterbeker 1
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Zerstörtes Kiel, 1945

(Abb.: kiellokal.de)

Prof. Dr. Oliver Auge

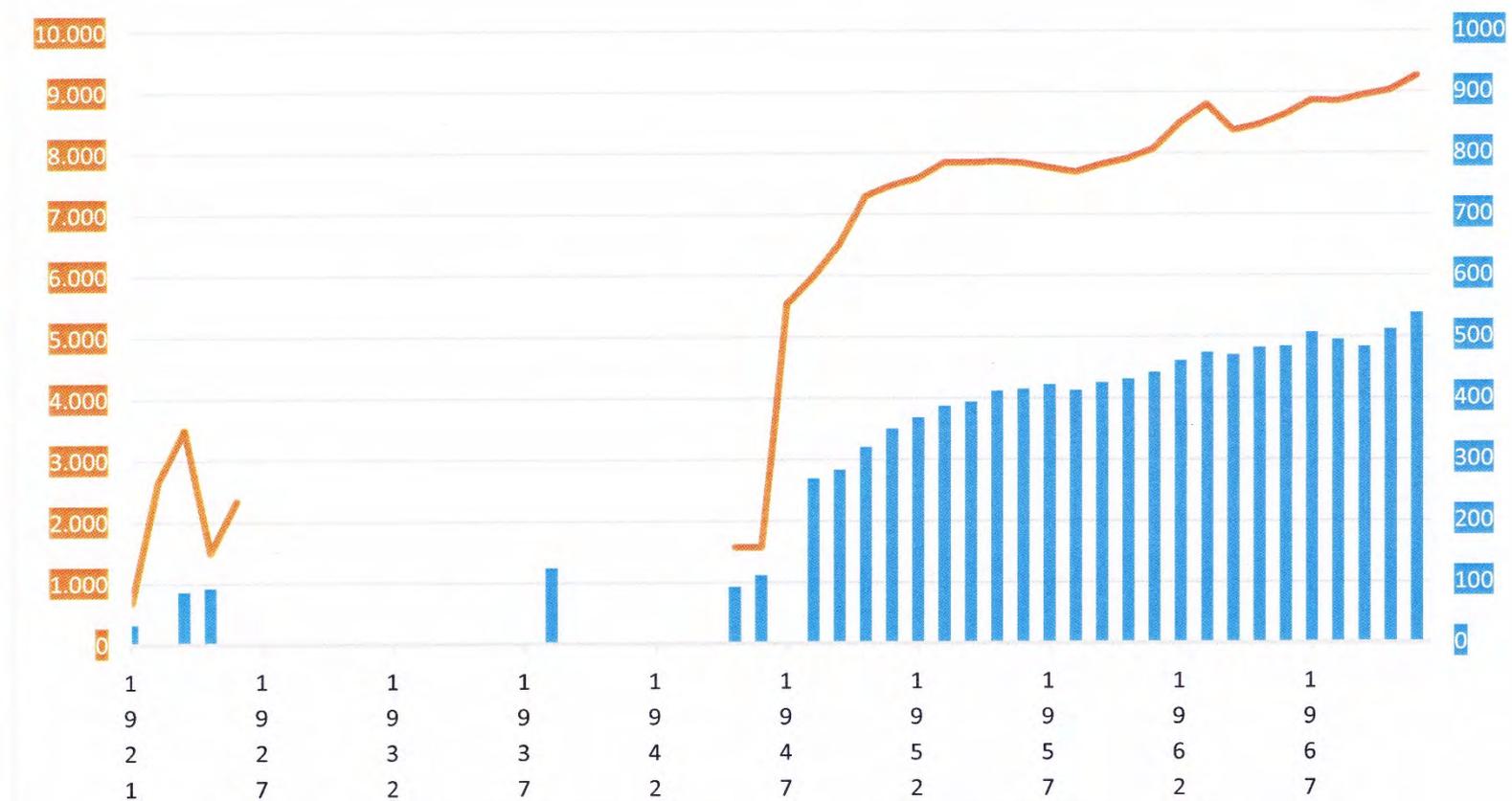
Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Peter Ludwig Petersen
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Auftraggeber/Mitglieder (orange) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (blau), 1920-1970
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Lorentzendamms 39
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



SHBB

TREURAT

Landwirtschaftlicher Buchführungsverband, SHBB, Treurat
(Abb.: LBV)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Elektronische Datenverarbeitung, 1960er-Jahre
(Abb.: wolfgangtroeger.de)

Prof. Dr. Oliver Auge

Die Vergangenheit neu entdeckt. 1920-1970



Karriere Kontakt 

Wir über uns  Veranstaltungen  Kanzleisuche Aktuelles Downloads 



Landwirte benötigen in den Bereichen Steuer- und Unternehmensberatung, Buchführung sowie IT spezifisches Expertenwissen – und das finden Sie bei uns!

Wir sind der Landwirtschaftliche Buchführungsverband, ein Verein von circa 11.500 Landwirten, Gartenbauern und Forstwirten. Unser Ziel ist es, unsere Mitglieder in allen betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragestellungen umfassend zu beraten.

Seit 1920 setzen wir uns aktiv für unsere landwirtschaftlichen Mitglieder

Webpräsenz des Landwirtschaftlichen Buchführerverbandes
(Abb.: LBV)